

K u r r e n d e.

Die fast jährlich im Lande hie und da ausbrechende Hornviehseuchen machen es zur Nothwendigkeit, mit aller Strenge auf die Erfüllung jener Vorsichten zu wachen, und zu dringen, die zur Verhinderung einer diesfälligen Verbreitung längstens vorgeschrieben sind. In Rücksicht dessen wird daher anmit verordnet;

1mo Da die Absönderung des kranken Viehes von dem gesunden die vorzüglichste Wirkung zu Verhütung der weitem Ansteckung bewiesen hat, gleichwohl aber die Erfahrung lehret, daß die Seuchen entweder durch die Ver-tuschung des anfänglichen Ausbruchs, oder durch den Verkauf des kranken Viehes immerhin ausgebreitet werde, so wird den Werbbezirken bei eigener Haftung nachdrucksamst eingebunden, denen Untertbanen, damit sie sich bei keinen Uibertretungs-fälle mit der Unwissenheit nicht entschuldigen können, sowohl bei jeder Gelegenheit und nöthigenfalls durch eigens zu veranstaltende wiederholte Kundmachungen, die bestehenden Vorsichts-maßregeln und Sanitätsanordnungen verläßlich und begreiflich beizubringen, und anzusprechen, als auch insbesondere solche im einzeln, und mit Uiberzeugung jedesmahl vorzutragen, und zu erneuern, so oft ein Vieheigentümer das vorgeschriebene Gesundheitszeugniß zu Austreibung oder Verkauf des Viehes abhollet, oder ein solches beibringen wird; welche sichere Befolgung von Sanitätskommissär protokollmäßig vorzumerken, und von dem Untertban mit Unterschrift oder Kreuzzeichen ihm zu bestättigen ist.

Da nun solchergestalt eines Theils sich Niemand mit der Unwissenheit dieser gesetzlichen Anordnung gültig entschuldigen kann, andern Theils aber die Hindanhaltung der Seuchen die genaueste Strenge nothwendig macht, so werden die Uibertreter dieser Anordnung nicht nur nach dem 25. Paragraph des 3. Kapitels des Gesetzbuchs über Verbrechen und Strafen in den Fällen beurtheilt werden, wo

a. Jemand mit seinem Vieh, oder die Seuche vertragen könnenden Materialien einen der Viehseuchen wegen gezogenen Kordon ohne Anmeldung und erhaltener Erlaubniß, übertritt,

b. aus verdächtigen Gegenden besonders mit Vieh einschleicht, und einen falschen Ort, woher er gekommen, angiebt,

c. sich falsche Gesundheitspässe und Urkunde zur Passirung selbst
 verfertigt, zur Verfertigung derselben mitwirkt, oder wenn sie von
 andern verfertigt worden, Gebrauch macht,

d. einer ächten aber einem andern angehörigen Gesundheits-
 Urkunde sich bedient, und

e. von einer falschen oder unrechtmäßig gebrauchten Gesund-
 heits-Urkunde etwas weiß, und davon nicht bei erster Gelegenheit
 die Anzeige macht;

sondern, man wird auch derlei Übertreter, und die sich dabei
 etwas zur Schuld kommen lassenden Individuen, nach Maassgabe der
 Umstände in Gemäßheit des 28. §. dieses Kapitels des Gesäßbuchs un-
 nachsichtlich bestrafen zu lassen wissen.

Welches daher zu Jedermanns Wissenschaft anmit befannt ge-
 macht wird. Laibach, den 20. November 1799.

Den 20. Dez. 1799. wird das abgebrannte Gebäude der Herr-
 schaft Reutenburg zur Abtragung, und resp. das in diesem Gebäu-
 de befindliche Materiale zur Hinwegräumung öffentlich verkauft, und
 versteigert werden. Der Schätzungsanschlag, und die Kaufsbeding-
 nisse können von den Kaufsliebhabern täglich in der Amtskanzlei der
 Herrschaft Klagenfeld eingesehen werden.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 4. Dez. 1799.

| | | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. |
|------------------------------|-------------|-----|-----|-----|-----|------|
| Waiß ein halber Wiener Megen | = = = | 2 | 13 | 2 | 3 | 1 55 |
| Rufuruz | = = = Detto | — | — | — | — | — |
| Korn | = = = Detto | 1 | 50 | 1 | 44 | 1 39 |
| Gersten | = = = Detto | — | — | — | — | — |
| Hirsch | = = = Detto | 1 | — | — | — | — |
| Saiden | = = = Detto | 1 | 32 | — | — | — |
| Haber | = = = Detto | 1 | 1 | — | — | — |

Magistrat Laibach den 4. Dez. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat November 1799.

Den 28. Elisabeth Delasin, Tagelöhners E., alt 21 Jahr, in der Gradtscha N. 45.

— Maria Melingin, Gouvernantin, bei Erz. Gr. Lamberg. aet 79 Jahr,
 in der Herren Gasse Nro. 356.

— 29. Margaretha Jereyin, Wittwe, alt 65 Jahr, auf der Postana Nr. 79.